



Protokoll
des 2. Landesparteitags
am 31. Mai 2026

Versammlungsort:

Loers by Gutgesell
Mürrigerstraße 17, 41068 Mönchengladbach

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung durch die Landesvorsitzende

Die Landesvorsitzende Sylvia Pantel eröffnet die Versammlung um 10:01 Uhr und begrüßt 31 Mitglieder und 5 Gäste. Anschließend gibt sie dem Bundesvorsitzenden Bernd Pfeiffer, der eigens aus Berlin angereist ist, für eine politische Begrüßungsrede das Wort.

TOP 2: Wahl des Versammlungsleiters

Als Versammlungsleiter (VL) wird Michael M. Schwarzer (Mitglied des Bundesvorstands und des LaVo NRW) vorgeschlagen. Auf Befragung gibt es keinen Widerspruch gegen eine offene Wahl. Er wird in offener Abstimmung per Handzeichen einstimmig gewählt. Herr Schwarzer bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt die Versammlungsleitung.

TOP 3: Weitere Funktionärswahlen

Als stellvertretender Versammlungsleiter wird Bernd Pfeiffer vorgeschlagen. Er wird in offener Abstimmung per Handzeichen einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das Vertrauen.

Als Protokollführerin wird Annette Six vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Sie wird in offener Abstimmung per Handzeichen einstimmig gewählt. Sie bedankt sich für das Vertrauen und nimmt die Wahl an.

Der Antrag, Mandatsprüfer und Stimmzähler in einer Kommission (MPK/SZK) zusammenzufassen und die Wahl als Gruppenwahl und in offener Abstimmung durchzuführen, wird einstimmig gebilligt. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Als Mandatsprüfer/Stimmzähler werden Conny Bültmann und Annette Smith vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Die Kandidaten werden in offener Abstimmung per Handzeichen einstimmig gewählt. Beide bedanken sich für das Vertrauen und nehmen die Wahl an.

TOP 4: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Der VL stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Versammlung am 01.05.2026 (Anl. 1) per Mail an alle stimmberechtigten Mitglieder der WerteUnion mit Hauptwohnsitz im Landesgebiet Nordrhein-Westfalen versandt worden ist. Die Einladung erfolgte somit satzungskonform und ordnungsgemäß.

Die Einlasskontrolle wurde von Martina Meurer-Langhold durchgeführt. Zum Zeitpunkt 10:42 Uhr haben sich 30 stimmberechtigte Mitglieder akkreditiert.

Der VL stellt fest, dass sämtliche Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Durchführung des Landesparteitages vorliegen, Widerspruch aus der Versammlung gibt es auf Nachfrage keinen.

TOP 5: Beschluss der Tagesordnung

Der VL verliest die der Einladung beigelegte Tagesordnung und bittet um Beschluss:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die Landesvorsitzende
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. weitere Funktionärswahlen
 - 3.1 Wahl eines stellvertretenden Versammlungsleiters
 - 3.2 Wahl eines Protokollführers
 - 3.3 Wahl der Mandatsprüfungs- und Stimmzählkommission
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
5. Beschluss der Tagesordnung
6. Anträge zum Parteitag
 - 6.1 Änderungsanträge über die Landessatzung
 - 6.2 Leitantrag des Landesvorstands
 - 6.3 Sachanträge
7. Allgemeine Aussprache
8. Nachwahlen zum Landesvorstand
9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
10. Wahl von Schiedsrichtern zum Landesschiedsgericht
11. Verschiedenes
12. Ende des Parteitags / Schlusswort und Verabschiedung durch den Vorsitzenden

Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung gestellt. Die Tagesordnung wird in offener Abstimmung per Handzeichen einstimmig angenommen.

TOP 6: Anträge zum Parteitag

Beschluss über die Landessatzung

Der VL fragt, ob alle Mitglieder die Änderungsanträge zur Landessatzung (Anl. 2) erhalten und verstanden haben. Nachdem dies von allen bejaht wird, erklärt er, dass Anträge vor Abstimmung debattiert werden können und Änderungsanträge zulässig sind.

Die Anträge S-01 bis S-05 werden mit einstimmigem Votum, der Antrag S-06 bei einer Gegenstimme, nach kurzer Erläuterung seitens des VL in der vorliegenden Fassung angenommen.

Leitantrag des Landesvorstands

Der VL fragt, ob alle Mitglieder den Leitantrag des Landesvorstands (Anl. 2) erhalten und verstanden haben. Nachdem dies von allen bejaht wird, erklärt er, dass der Antrag vor Abstimmung debattiert werden kann und Änderungsanträge zulässig sind.

Der Leitantrag des Landesvorstands wird nach detaillierter Vorstellung und Kommentierung durch die Landesvorsitzende Sylvia Pantel und ausführlicher Debatte mit einstimmigem Votum in der vorliegenden Fassung angenommen.

Sachanträge

Der VL erklärt, dass der einzig eingegangene Sachantrag eine Resolution des KV M'gladbach (Anl. 2) war und fragt, ob alle Mitglieder diesen Antrag erhalten und verstanden haben. Nachdem dies von allen bejaht wird, weist er darauf hin, dass auch dieser Antrag vor Abstimmung debattiert werden kann und Änderungsanträge zulässig sind.

Der Resolution des KV M'gladbach wird nach angeregter Debatte einstimmig in der vorliegenden Fassung verabschiedet.

TOP 7: Allgemeine Aussprache

Auf Wunsch der Landesschatzmeisterin Dominique Fietze wird von ihr zunächst ein Kassen- und Finanzbericht (Anl. 3) des Landesverbands präsentiert. Der Landesparteitag bedankt sich ausdrücklich für die elaborierte Ausarbeitung, die grundsolide Buchführung seit Amtsende des ehemaligen Schatzmeisters Anfang 2025 und das verantwortungsvolle Finanzgebahren des Landesvorstands.

Als nächstes Thema wird die Teilnahme des Landesverbands an den für April 2027 geplanten Landtagswahlen diskutiert. Der Vorstand macht in diesem Zusammenhang deutlich, dass eine positive Entscheidung nur unter Maßgabe einer aktiven Unterstützung durch die Mitglieder in NRW wirksam sein kann. Nach intensiver Debatte spricht sich der Parteitag einstimmig für die Teilnahme aus.

In diesem Kontext wird eine weitere Debatte eröffnet, die das Selbstverständnis der Werte-Union behandelt. Die Versammlung kommt zu dem Schluss, dass die Partei besonnen und auch wertschätzend gegenüber dem politischen Gegner auftreten solle, in der Zielsetzung und den vertretenen Positionen aber klar, standhaft und erforderlichenfalls auch unnachgiebig die eigene Programmatik vertritt. Der gegenwärtige Zustand unseres Landes und ebenso die aktuellen Entwicklungen sind mit verzagten Kurskorrekturen nicht veränderbar, sondern erfordern auch den Mut zu einer unmissverständlichen Kommunikation.

Kurz vor seinem Rücktritt hatte der ehemalige Vorsitzende der Partei, Hans-Georg Maaßen, öffentlich einige völlig substanzlose und teilweise frei erfundene Vorwürfe gegenüber Sylvia Pantel und Michael M. Schwarzer geäußert, die diese mit möglichen Straftatbeständen wie Betrug und Urkundenfälschung in Verbindung zu bringen versuchten. Obwohl das Ausbleiben entsprechender Anzeigen ebenso wie der kurz darauf erfolgte eigene Rücktritt Maaßens die Haltlosigkeit dieser Diffamierungen überdeutlich implizieren, hatte Sylvia Pantel ein unabhängiges juristisches Gutachten in Auftrag gegeben. Eine Niederschrift dieses Gutachtens, das sämtliche Vorwürfe komplett ausräumt, ist ausgelegt und kann von den Mitgliedern des Parteitags eingesehen werden.

Um 12:31 Uhr unterbricht der VL die Versammlung für eine Mittagspause; der Parteitag wird um 13:20 Uhr fortgesetzt.

Die weitere Aussprache wird eröffnet mit einer Debatte über eine mögliche untere Altersgrenze für Mandatsträger, um zu verhindern, dass auch lebensunerfahrene Personen die Partei in Parlamenten repräsentieren. Der Parteitag kommt zu dem Schluss, dass es – unabhängig von der rechtlichen Lage, nach der keinerlei Einschränkung des passiven Wahlrechts über die gesetzlichen Regelungen hinaus erlassen werden können – stets auf den Einzelfall ankommt und die Entscheidung den Wählern auf den Parteitagen allein obliegt.

TOP 8: Nachwahlen zum Landesvorstand

Der amtierende Beisitzer Adam Bomba bittet um das Wort und erklärt aufgrund familiärer und beruflicher Inanspruchnahme, die kaum noch zeitlichen Spielraum für seine Vorstandstätigkeit lässt, seinen Rücktritt. In einer emotionalen Rede würdigt er die Kompetenzen seiner Vorstandskollegen, die er im Verlauf seiner Amtsausübung in den letzten 15 Monaten kennen und schätzen lernte, sowie die aus seiner Wahrnehmung stets konstruktive und kollegiale Zusammenarbeit. Sylvia Pantel und Michael M. Schwarzer geben ihrem aufrichtigen Bedauern für diesen Verlust eines – wie sie sagen – so hochqualifizierten wie menschlich äußerst angenehmen Kollegen mit den entsprechenden Worten Ausdruck.

Andreas Speckmann erklärt, dass er für den Landesvorstand als Beisitzer kandidieren möchte, aus familiären Gründen den Parteitag aber gleich verlassen muss, und bittet um die Möglichkeit, seine Vorstellungsrede vorher halten zu dürfen. Diese Bitte wird von der Versammlung positiv beschieden, Andreas Speckmann stellt sich also kurz vor.

Der VL führt aus, dass der Landesvorstand gemäß § 9 der Landessatzung aus dem Vorsitzenden, bis zu vier Stellvertretern, dem Schriftführer und bis zu sechs Beisitzern bestehen sollte und demnach die Nachwahl eines Stellvertreters und – nach dem Rücktritt Adam Bombas – bis zu fünf Beisitzern, von denen einer intern zum Schatzmeister bestimmt wird, durchzuführen sei. Frank Köhler gibt an, für das Amt des Stellvertreters kandidieren zu wollen, wodurch für den Fall seiner Wahl ein weiterer Beisitzerposten frei werde.

Der VL erläutert das allgemeine Procedere und die formalen Vorgaben für eine Vorstandswahl und beschreibt die möglichen, gesetzlich zulässigen Wahlverfahren. Die Versammlung beschließt, dass die in der Wahlordnung der WerteUnion in § 3 beschriebene Regelung Anwendung finden soll.

Der VL bittet mögliche Bewerber bzw. zur Wahl Vorgeschlagene, vor Zustimmung zur Kandidatur zu beachten, dass nach Satzungslage Kandidaten mit Eintragung im polizeilichen Führungszeugnis nicht in Parteiämter gewählt werden können und sie zudem angeben mögen, wenn sie sich in einem Angestelltenverhältnis innerhalb oder nahestehender Organisationen der WerteUnion befinden oder befanden. Weiterhin erklärt er, dass jeder Bewerber das Recht auf eine Vorstellungsrede hat. Auf Nachfrage beschließt die Versammlung in offener Abstimmung per Handzeichen einstimmig, den Bewerbern eine Redezeit von zehn sieben Minuten einzuräumen, darüber hinaus bis zu drei Fragen aus der Versammlung (max. 30 Sek.) bei einer Antwortlänge von max. einer Minute zu gewähren.

Abschließend weist der VL auf die Möglichkeit hin, die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen zu können; dazu ist im Wahlraum ein Tisch mit Sichtblenden hergerichtet worden, der vom Tisch der Versammlungsleitung überblickt werden kann.

Wahl eines stellv. Vorsitzenden:

Für das Amt des stellv. Vorsitzenden wird Frank Köhler vorgeschlagen; er erklärt seine Bereitschaft zur Kandidatur. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der Kandidat stellt sich vor und beantwortet Fragen aus der Versammlung.

Der VL bittet darum, die Türen zu schließen. Nach Rückfrage beim Leiter der MPK stellt er fest, dass 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und weist die Zählkommission an, entsprechend viele Stimmzettel zu drucken. Es erfolgt der Wahlgang mit der Nummer 1. Nach der öffentlichen Auszählung gibt der VL folgendes Ergebnis bekannt:

- Abgegebene Stimmzettel: 29 / Gültige Stimmen: 29
- Frank Köhler: 23

Frank Köhler ist somit zu einem der stv. Vorsitzenden des Landesverbands gewählt. Er erklärt seinen Rücktritt als Beisitzer und nimmt die Wahl an.

Wahl der Beisitzer:

Für das Amt der Beisitzer werden Robert Ellinghoven, Florian Herda, Rainer Krings, Annette Smith, Andreas Speckmann und Isabelle Tekeli vorgeschlagen; alle erklären ihre Bereitschaft zur Kandidatur. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Die Kandidaten stellen sich vor und beantworten Fragen aus der Versammlung.

Der VL bittet darum, die Türen zu schließen. Nach Rückfrage beim Leiter der MPK stellt er fest, dass 29 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind und weist die Zählkommission an, entsprechend viele Stimmzettel zu drucken. Es erfolgt der Wahlgang mit der Nummer 2. Nach der öffentlichen Auszählung gibt der VL folgendes Ergebnis bekannt:

- Abgegebene Stimmzettel: 29 / Gültige Stimmen: 29
- Robert Ellinghoven: 26
- Florian Herda: 29
- Rainer Krings: 25
- Annette Smith: 29
- Andreas Speckmann: 28
- Isabelle Tekeli: 26

Robert Ellinghoven, Florian Herda, Rainer Krings, Annette Smith, Andreas Speckmann und Isabelle Tekeli werden somit zu Beisitzern des Landesverbands gewählt. Sie bedanken sich für das Vertrauen und nehmen die Wahl an.

TOP 9: Wahl von zwei Rechnungsprüfern

Vorgeschlagen als Rechnungsprüfer werden Simon Meiranke und Hans Knoblauch. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Beide stellen sich kurz vor. Der Antrag, die Wahl als Gruppenwahl und in offener Abstimmung durchzuführen, wird mehrheitlich angenommen. Beide Kandidaten werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 10: Wahl von Schiedsrichtern zum Landesschiedsgericht

Der VL erläutert das Erfordernis zur Nachwahl für das Landesschiedsgericht, das satzungsmäßig aus mindestens drei Schiedsrichtern, von denen mindestens einer als Volljurist die Befähigung zum Richteramt besitzt, bestehen muss, aktuell aber nur noch den amtierenden Vorsitzenden Hubert Fietze umfasst. Wichtig zum Ausgleich zukünftiger Fluktuationen sei zudem die Wahl von Ersatzschiedsrichtern auf einer Reserveliste.

Vorgeschlagen als Schiedsrichter werden Simon Meiranke, Peter Schluppkothén, Christoph Lensmann und Joachim Bock. Weitere Vorschläge gibt es nicht.

Der VL verliest die schriftlich eingereichte Bewerbung von Christoph Lensmann, der erklärt, dass er Volljurist ist und kein Parteiamt innerhalb der WU inne hat. Die anderen Kandidaten erklären, dass sie nicht Volljurist seien, aber ebenfalls kein Parteiamt innerhalb der WU inne haben. Sie stellen sich vor, Fragen werden nicht an sie gerichtet.

Der Antrag, die Wahl als Gruppenwahl und in offener Abstimmung durchzuführen, wird mehrheitlich beschlossen. Alle Kandidaten werden in offener Abstimmung einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

TOP 11: Verschiedenes

Zu dem TOP *Verschiedenes* gibt es keine Wortmeldungen.

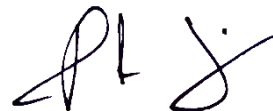
TOP 12: Schlusswort der Landesvorsitzenden

Die Landesvorsitzende Sylvia Pantel bedankt sich bei allen Funktionären und Helfern, die diesen Parteitag organisiert haben, und bei den Mitgliedern der Versammlung für den konstruktiven Ablauf. VL Michael M. Schwarzer schließt die Versammlung und übergibt das Wort noch einmal an den Bundesvorsitzenden Bernd Pfeiffer, der auch den Auftakt gibt für das Absingen unserer Nationalhymne.

- ENDE der Versammlung um 15:38 Uhr -



Michael M. Schwarzer
Versammlungsleiter



Annette Six
Protokollführer

Anlage 1

Düsseldorf, 02. Mai 2026

Einladung zum 2. Landesparteitag des WerteUnion Landesverbands Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrte Mitglieder der WerteUnion in Nordrhein-Westfalen,

der Landesvorstand lädt Sie auf diesem Wege zum 2. Landesparteitag des WerteUnion Landesverbands Nordrhein-Westfalen ein.

Die Parteitag findet statt am
Sonntag, den 31.05.2026 ab 10:00 Uhr.

Veranstaltungsort ist die Tagungs-Location

**Loers by Gutgesell
Mürrigerstraße 17, 41068 Mönchengladbach**

Einlass und Registratur beginnt **ab 09:30 Uhr**. Halten Sie zum Zwecke der Legitimation bitte ihren Mitgliedsausweis und unbedingt auch ihren **Personalausweis** bereit.

Der Landesvorstand schlägt folgende **Tagesordnung** vor:

1. Begrüßung und Eröffnung durch die Landesvorsitzende
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. weitere Funktionärswahlen
 - 3.1 Wahl eines stellvertretenden Versammlungsleiters
 - 3.2 Wahl eines Protokollführers
 - 3.3 Wahl der Mandatsprüfungs- und Stimmzählkommission
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
5. Beschluss der Tagesordnung
6. Anträge zum Parteitag
 - 6.1 Änderungsanträge über die Landessatzung
 - 6.2 Leitantrag des Landesvorstands
 - 6.3 Sachanträge
7. Allgemeine Aussprache
8. Nachwahlen zum Landesvorstand
9. Wahl von zwei Rechnungsprüfern

10. Wahl von Schiedsrichtern zum Landesschiedsgericht
11. Verschiedenes
12. Ende des Parteitags / Schlusswort und Verabschiedung durch den Vorsitzenden

Anträge

Antragsberechtigt sind neben Bundes- und Landesvorstand die Kreisverbände sowie Zusammenschlüsse von mindestens 25 Mitgliedern. Anträge zur Tagesordnung sind satzungsgemäß mit einer Frist von drei Wochen (bis zum **09.05.2026**), Anträge zu Satzung oder Ordnung sowie Sachanträge mit einer Frist von zwei Wochen (bis zum **16.05.2026**) unter der Mailadresse antraege@werteunion.de einzureichen.

Organisatorische Hinweise

- Der Einlass zum Parteitag beginnt ab 09:30 Uhr. Die Teilnehmer werden gebeten, sich so pünktlich wie möglich einzufinden, damit die Registrierung rechtzeitig vor Versammlungsbeginn vollständig abgeschlossen werden kann.
- Allen Teilnehmern wird ein Frühstück und zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr Mittag-essen vom Buffet angeboten; eine gesonderte und explizite Anmeldung hierfür ist zwingend und wird durch den KV Mönchengladbach organisiert. Bitte beachten Sie, dass das Mitbringen eigener Lebensmittel (Ausnahme: Getränke) nicht gestattet ist. Der Parteitag wird für das Mittagessen nicht unterbrochen.
- Die Dauer eines Mitgliederparteitags ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig und kann daher nicht zuverlässig vorhergesagt werden. Die vorgeschlagene Tagesordnung ist jedoch so gestaltet, dass der Parteitag bis spätestens 16:00 Uhr beendet werden kann. Im Anschluss wird die Landeswahlversammlung zur Aufstellung der Landesliste für die Landtagswahl 2027 stattfinden und soll pünktlich beginnen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landesvorstand

Anlage 2

ANTRAGSBUCH

zum

2. Landesparteitag

der WerteUnion NRW

am **31.05.2026**
in **Mönchengladbach**

Inhalt

S-01 bis S-06 (Satzung / Landesvorstand)	3 - 8
R-01 (Resolution / KV MG)	9 - 14
LA-01 (Leitantrag des Landesvorstands)	15 - 20

(Anmerkung: Die ursprünglichen Seitenangaben sind als Anlage zum LPT-Protokoll nicht mehr gültig!)

Antrags-Nr.: S-01

Sachgebiet: Landessatzung

Antragsteller: Der Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: **Annahme**

Der Parteitag möge folgende Änderung in der Landessatzung NRW beschließen:

§ 2 Gliederung

(1) Durch Beschluss des Landesvorstandes und mit Zustimmung des Bundesvorstandes kann der Landesverband nachgeordnete Kreisverbände nach Maßgabe der Bundessatzung gründen. Kreisverbände im Sinne dieser Satzung sind Landkreise, kreisfreie Städte oder deren Zusammenschlüsse. Ein Kreisverband muss bei der Gründung mindestens sieben Mitglieder haben, **von denen mindestens drei der Gründungsversammlung beiwohnen müssen.**

Begründung: Die bisher fehlende Klarheit hatte vielfach zu Missverständnissen und Fehldeutungen geführt.

Antrags-Nr.: S-02

Sachgebiet: Landessatzung

Antragsteller: Der Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: **Annahme**

Der Parteitag möge folgende Änderung in der Landessatzung NRW beschließen:

§ 6 Der Landesparteitag

(6) Der Landesparteitag muss unter Beachtung der Ladungsfristen unverzüglich einberufen werden, wenn **mehr als mindestens** ein Drittel (**mindestens jedoch fünf**) der dem Landesverband angehörenden Kreisverbände dies schriftlich unter Angabe der gewünschten Tagesordnungspunkte verlangt, oder – solange ein Landesparteitag nicht als Delegiertenversammlung einzuberufen ist – auf Antrag von mindestens einem Viertel der Mitglieder.

Begründung: Ohne die ergänzende Mindestanforderung könnte theoretisch ein einziger Kreisverband die Einberufung eines Landesparteitags erzwingen.

Antrags-Nr.: S-03

Sachgebiet: Landessatzung

Antragsteller: Der Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: **Annahme**

Der Parteitag möge folgende Änderung in der Landessatzung NRW beschließen:

§ 7 Aufgaben und Zuständigkeit des Landesparteitages

(4) Der Landesparteitag wählt für eine Amtszeit von zwei Jahren den Landesvorstand und zwei Rechnungsprüfer, ~~sowie~~ **ggfs.** die Vertreter (Delegierten) zum Bundesparteitag. ~~Des Weiteren wählt der Landesparteitag für eine Amtszeit von zwei Jahren Schiedsrichter und Ersatzschiedsrichter~~ sowie **die Schiedsrichter** nach Maßgabe des § 5 Abs. 1 dieser Satzung und der Schiedsgerichtsordnung der Partei.

Begründung: Nach aktueller Satzungslage entsendet der Landesverband keine Delegierten, deren Wahl also nur optional vorgeschrieben werden kann. Die Einzelheiten für die Schiedsrichterwahl werden ohnehin an anderer Stelle geregelt und können in der Landessatzung nicht bestimmt werden.

Antrags-Nr.: S-04

Sachgebiet: Landessatzung

Antragsteller: Der Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: **Annahme**

Der Parteitag möge folgende Änderung in der Landessatzung NRW beschließen:

§ 8 Durchführung des Landesparteitages und Beschlussfassung

(1) Der Landesparteitag wird durch den Landesvorsitzenden oder einen Vertreter des Landesvorstands eröffnet; dessen Aufgabe besteht ausschließlich darin, die Wahl ~~einer Versammlungsleitung~~ **eines Versammlungsleiters** durchzuführen.

Begründung: Angleichung an die Bundessatzung.

Antrags-Nr.: S-05

Sachgebiet: Landessatzung

Antragsteller: Der Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: **Annahme**

Der Parteitag möge folgende Änderung in der Landessatzung NRW beschließen:

§ 8 Durchführung des Landesparteitages und Beschlussfassung

(2) Die Beschlussfähigkeit des Landesparteitags ist unabhängig von der Zahl der erschienenen Mitglieder bzw. Delegierten gegeben. ~~Eine Entscheidung des Parteitags bedarf einer einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist; Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.~~

...

(5) Der Landesparteitag beschließt mit der einfachen Mehrheit seiner anwesenden stimmberechtigten Mitglieder; ~~Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.~~ Satzungsänderungen bedürfen einer Zweidrittelmehrheit. Der Beschluss über die Auflösung des Landesverbandes oder einer Verschmelzung mit anderen Parteien bedarf einer Dreiviertelmehrheit sowie der Genehmigung durch den Bundesparteitag. In diesem Fall ist zusätzlich eine Urabstimmung unter den Mitgliedern des Landesverbandes gemäß § 6 Abs.2 Ziff.11 PartG durchzuführen, die auch digital erfolgen kann.

Begründung: Doppelung kann zu Missverständnissen führen.

Antrags-Nr.: S-06

Sachgebiet: Landessatzung

Antragsteller: Der Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: **Annahme**

Der Parteitag möge folgende Änderung in der Landessatzung NRW beschließen:

§ 9 Der Landesvorstand

(2) Der Landesvorstand wird für zwei Jahre gewählt und bleibt bis zur Wahl eines neuen Landesvorstands im Amt. Er besteht aus

- a) dem Vorsitzenden
- b) bis zu vier Stellvertretern
- ~~e) einem Schatzmeister~~
- d) einem Schriftführer
- ~~e) einem Pressesprecher~~
- f) bis zu ~~fünf~~ sechs Beisitzern.

Der Landesvorstand wählt aus seinen Reihen einen ~~stellvertretenden~~ Schatzmeister und einen Mitgliederbeauftragten.

Begründung: Nach den bisher gemachten Erfahrungen empfiehlt sich eine Annäherung an die Bundessatzung, insbesondere im Hinblick auf die Nominierung des Schatzmeisters.

Antrags-Nr.: R-01

Sachgebiet: Resolution

Antragsteller: Kreisverband Mönchengladbach

Empfehlung der Antragskommission: **Annahme**

Die WerteUnion NRW setzt sich für die Einrichtung eines unabhängigen Entbürokratisierungsrates auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, staatliche Strukturen zu verschlanken, Gesetzgebung transparenter zu gestalten und Verwaltungsverfahren dauerhaft zu vereinfachen.

ANTRAG (intern für Landesparteitag)

Für Presse & Social Media: Resolution / Transparenzoffensive

„Transparenz statt Hinterzimmer – Staat wieder handlungsfähig machen“

Antragsteller:

WerteUnion Kreisverband Mönchengladbach

Adressat:

Landesparteitag der WerteUnion

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die WerteUnion setzt sich für die Einrichtung eines unabhängigen Entbürokratisierungsrates auf Bundes- und Landesebene mit dem Ziel, staatliche Strukturen zu verschlanken, Gesetzgebung transparenter zu gestalten und Verwaltungsverfahren dauerhaft zu vereinfachen.

Der Entbürokratisierungsrat soll:

- bestehende Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften systematisch überprüfen,
- überflüssige Regelungen identifizieren und abbauen,
- Doppelstrukturen und Überschneidungen zwischen Behörden offenlegen,
- Vorschläge zur Zusammenlegung von Behörden und zur Straffung von Ministerien erarbeiten,
- die Auswirkungen neuer Gesetze auf Bürger, Unternehmen und Verwaltung transparent bewerten,
- sowie die Öffentlichkeit frühzeitig und nachvollziehbar über Gesetzgebungsverfahren informieren.

Darüber hinaus setzt sich die WerteUnion dafür ein, dass:

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu verbindlichen Grundprinzipien staatlichen Handelns werden,

- Bürger, Unternehmen und Verbände frühzeitig Einsicht in Gesetzesvorhaben erhalten,
- staatliche Entscheidungsprozesse effizienter organisiert werden,
- und Deutschland wieder einen handlungsfähigen, leistungsorientierten und bürgernahen Staat erhält.

1. Transparenz und Öffentlichkeit

Der Entbürokratisierungsrat arbeitet vollständig transparent und öffentlich nachvollziehbar.

Öffentliche Einsicht

- Alle geplanten Gesetzesvorhaben werden frühzeitig veröffentlicht
- Alle Prüfberichte und Bewertungen des Rates sind öffentlich zugänglich
- Empfehlungen werden klar, verständlich und nachvollziehbar begründet

Bürgerbeteiligung und Kontrolle

Bürger, Unternehmen und Verbände können:

- Stellungnahmen einsehen
- Auswirkungen von Gesetzen nachvollziehen
- staatliches Handeln überprüfen

Der Staat wird damit für jeden Bürger nachvollziehbar und kontrollierbar.

2. Rückkopplungsmechanismus bei negativer Prüfung

Fällt ein Gesetzentwurf bei der Prüfung durch den Entbürokratisierungsrat negativ aus, erfolgt eine verbindliche Rückkopplung zur Überarbeitung.

Der Entwurf wird zurückgegeben:

- bei parlamentarischen Initiativen an die einbringenden Abgeordneten bzw. Fraktionen
- bei Regierungsentwürfen an das federführende Ministerium

Der Gesetzentwurf kann anschließend:

- überarbeitet erneut eingebracht werden oder
- trotz negativem Votum unter ausdrücklicher Begründung weiterverfolgt werden

→ **Die parlamentarische Entscheidungsfreiheit bleibt uneingeschränkt erhalten.**

Der Entbürokratisierungsrat ersetzt keine demokratischen Entscheidungen, sondern dient der Qualitätssicherung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Gesetzgebung.

3. Strukturreform des Staates

Zur nachhaltigen Entbürokratisierung gehört eine grundlegende Neuordnung staatlicher Strukturen.

Deshalb fordert die WerteUnion:

- Auflösung überflüssiger Behörden
- Zusammenlegung von Behörden bei Überschneidungen
- Straffung von Ministerien und Verwaltungsstrukturen

Ziele der Strukturreform

- klare Verantwortlichkeiten
- schnellere Entscheidungen
- weniger Doppelarbeit
- effizientere Verwaltung

Ein Staat darf nicht durch seine eigene Struktur gelähmt werden.

4. Beschäftigte

- Qualifizierte Mitarbeitende sollen bevorzugt in effizienteren Verwaltungsstrukturen weiterbeschäftigt werden.
- Personalressourcen sind stärker an tatsächlichen Verwaltungsaufgaben auszurichten.

5. Wirkung

Die Reformen führen zu:

- weniger Bürokratie
- schnelleren Verwaltungsverfahren
- kürzeren Entscheidungswegen
- höherer staatlicher Handlungsfähigkeit
- nachhaltiger Entlastung von Bürgern und Unternehmen
- Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland

6. Grundsatz

Ein funktionierender Staat misst sich:

- an seinen Ergebnissen
- an klaren Verantwortlichkeiten
- und an der Effizienz seiner Strukturen

Nicht an seiner Größe.

7. Einmalige Systembereinigung – dauerhafte Entlastung

Der Abbau überflüssiger Gesetze, Verordnungen und Doppelstrukturen erfordert zunächst einen erhöhten Prüf- und Anpassungsaufwand.

Dieser Aufwand ist:

- zeitlich begrenzt
- strategisch notwendig

Wirkung nach der Bereinigung

Nach der systematischen Überarbeitung:

- werden Verfahren deutlich schneller
- sinkt der Verwaltungsaufwand nachhaltig
- entstehen klare und verständliche Regelstrukturen
- werden zukünftige Gesetzesprüfungen effizienter

- verbessert sich die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands

Der Entbürokratisierungsrat sorgt damit nicht nur für kurzfristige Entlastung, sondern für dauerhaft leistungsfähige Verwaltungsstrukturen.

Schlussformel

- **Einmal gründlich aufräumen.**
- **Doppelte Strukturen beenden.**
- **Verantwortung klar zuordnen.**
- **Staat wieder handlungsfähig machen.**

Die WerteUnion steht für Deutschland,

- der erklärt statt verschleiert
- der ermöglicht statt blockiert
- und das Vertrauen durch Transparenz, Effizienz und Verantwortung zurückgewinnt.

Begründung

Deutschland leidet seit Jahren unter einer zunehmenden Überregulierung, immer komplexeren Verwaltungsabläufen und einer wachsenden Zahl staatlicher Strukturen mit überschneidenden Zuständigkeiten. Dies führt zu:

- langen Entscheidungswegen,
- unnötigen Belastungen für Bürger und Unternehmen,
- sinkender Effizienz staatlichen Handelns
- sowie einem zunehmenden Vertrauensverlust in politische Entscheidungen.

Gesetze entstehen häufig in Verfahren, die für Bürger kaum nachvollziehbar sind. Gleichzeitig wächst der bürokratische Aufwand in nahezu allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen. Besonders mittelständische Unternehmen, Handwerk, Selbständige und Kommunen leiden unter einer Regelungsdichte, die Innovation, Investitionen und Eigenverantwortung erschwert.

Der Staat bindet dadurch immer mehr Ressourcen in Verwaltung und Abstimmung, anstatt sich auf seine Kernaufgaben zu konzentrieren:

- Sicherheit,
- Infrastruktur,
- Rechtssicherheit,
- wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- und leistungsfähige öffentliche Dienstleistungen.

Hinzu kommt eine zunehmende Zersplitterung staatlicher Zuständigkeiten. Doppelstrukturen zwischen Behörden, unnötige Parallelzuständigkeiten sowie aufgeblähte Verwaltungs- und Ministerialstrukturen verursachen hohe Kosten und erschweren schnelle Entscheidungen.

Deshalb braucht Deutschland eine umfassende strukturelle Modernisierung des Staates.

Mit der Einrichtung eines unabhängigen Entbürokratisierungsrates soll:

- die Qualität neuer Gesetzgebung verbessert,
- Bürokratie systematisch reduziert,
- Transparenz erhöht
- und staatliches Handeln nachvollziehbarer gestaltet werden.

Der vorgeschlagene Rückkopplungsmechanismus bei negativ bewerteten Gesetzentwürfen stärkt dabei die Qualitätssicherung, ohne die parlamentarische Entscheidungsfreiheit einzuschränken. Das demokratische Entscheidungsrecht verbleibt uneingeschränkt bei Parlament und Regierung.

Die vorgeschlagenen Strukturreformen – insbesondere:

- die Auflösung überflüssiger Behörden,
- die Zusammenlegung überschneidender Zuständigkeiten
- sowie die Straffung von Ministerien

sollen den Staat wieder handlungsfähiger machen und klare Verantwortlichkeiten schaffen.

Die Reform verfolgt ausdrücklich nicht das Ziel eines schwachen Staates, sondern eines leistungsfähigen Staates:

- transparent,
- effizient,
- nachvollziehbar
- und bürgernah.

Ein funktionierender Staat misst sich nicht an der Größe seiner Verwaltung, sondern an seiner Fähigkeit, Probleme wirksam zu lösen und Vertrauen bei den Bürgern zurückzugewinnen.

Die WerteUnion steht dabei für einen Staat, der Verantwortung übernimmt, nachvollziehbar handelt und seine Strukturen konsequent an Effizienz und Gemeinwohl ausrichtet.

Mönchengladbach, den 02.05.2026



Dominique Fietze
Vorsitzende Kreisverband Mönchengladbach

Antrags-Nr.: LA-01

Sachgebiet: Politische Positionierung

Antragsteller: Der Landesvorstand

Empfehlung der Antragskommission: Annahme

Leitantrag zum Landesparteitag

***"Die WerteUnion NRW sieht Bildung
als Fundament für Leistung, Freiheit und Zukunft."***

Beschlussantrag:

Der Parteitag möge beschließen,
den Bereich Bildung als zentrales Thema
in seiner politischen Arbeit und Kommunikation zu etablieren
und dabei nachstehende Kernthesen zugrunde zu legen.

Aktuelle Situation

Nordrhein-Westfalen und Deutschland sind mit einer tiefgreifenden Bildungskrise konfrontiert. Die jüngsten Ergebnisse internationaler Vergleichsstudien – von PISA 2022 bis IQB-Bildungstrends 2024 – belegen einen alarmierenden Leistungsabfall unserer Schülerinnen und Schüler in zentralen Kompetenzen wie Mathematik, Naturwissenschaften und Leseverständnis. Diese Entwicklung gefährdet nicht nur die individuellen Lebenswege unserer Kinder, sondern auch die Zukunftsfähigkeit unseres Landes als Wirtschafts- und Innovationsstandort.

Die WerteUnion ist überzeugt, dass eine konsequente Rückbesinnung auf das Leistungsprinzip, die gezielte Förderung von Talenten und die Vermittlung praktischer Kompetenzen der einzige Weg sind, um dieser Krise zu begegnen und Deutschland wieder an die Spitze zu führen. Wir verstehen Bildung als das entscheidende Fundament für eine starke Gesellschaft, in der Leistung sich lohnt und Freiheit gedeihen kann.

Bildungspolitik ist Ländersache. Die WerteUnion NRW sieht sich als größter Landesverband in der Verantwortung, dieses wichtige Thema beispielgebend in den Fokus ihres politischen Handelns zu stellen.

Familie und frühe Förderung

Kinder sind unsere Zukunft. Eltern haben insbesondere in den ersten drei Lebensjahren den größten Einfluss auf die Entwicklung ihrer Kinder und prägen deren weiteren Lebensweg entscheidend. Gerade in dieser frühen Phase benötigen Kinder stabile emotionale Bindungen, um später gute Bildungsergebnisse erzielen zu können. Der Mensch ist ein soziales Wesen; tragfähige Bindungen sind eine Grundvoraussetzung für erfolgreiche Bildungsbiografien.

Deshalb müssen Bildungsangebote für Eltern in den Bereichen frühkindlicher Förderung und Erziehung von Anfang an verstärkt angeboten werden. Zentrale Themen sollten dabei Ernährung, Gesundheit, Sprache, Medienkompetenz, Fördermöglichkeiten und Hilfe in Erziehungsfragen sein und zwar lebensbegleitend.

Gleichzeitig braucht es verlässliche Betreuungsangebote, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Kindertagesstätten sowie erweiterte Öffnungszeiten in Schulen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag. Diese Angebote dürfen jedoch nicht den elterlichen Erziehungsauftrag ersetzen, sondern müssen ihn ergänzen.

Eltern benötigen insbesondere in den ersten Lebensjahren ihrer Kinder eine verlässliche finanzielle Absicherung. Nur so entsteht echte Wahlfreiheit zwischen eigener Betreuung und früher Rückkehr in den Beruf.

Verlässliche Bildungs- und Betreuungsstrukturen

Verlässliche Strukturen geben Eltern Sicherheit im Berufsleben und sind Voraussetzung für gute Bildung. Frühkindliche Bildungseinrichtungen ergänzen den Erziehungsauftrag der Eltern. Der Fokus muss dabei auf Sprachförderung, Entwicklung und Integration liegen.

Sprachförderangebote, einschließlich logopädischer Unterstützung, sind frühzeitig auszubauen. Kinder ohne Kita-Besuch sollen ab dem vierten Lebensjahr verpflichtend an Sprachstandserhebungen teilnehmen. Darauf aufbauend müssen verbindliche Fördermaßnahmen bis zum Schuleintritt erfolgen, damit kein Kind ohne ausreichende Sprachkenntnisse eingeschult wird. Jedes Kind muss beim Eintritt in die Regelklasse über ausreichend sprachliche Fähigkeiten und Deutschkenntnisse verfügen.

Schuleingangsuntersuchungen sind konsequent zu nutzen, um Entwicklungsdefizite frühzeitig zu erkennen. Daraus müssen verbindliche Förderprogramme folgen, etwa bei motorischen, gesundheitlichen oder ernährungsbedingten Auffälligkeiten. Für Kinder, die mit sechs Jahren noch nicht schulreif sind, müssen Vorschulklassen eingerichtet werden, um deren Defizite vor dem Start in die Grundschule zu minimieren.

Personal und Qualität

Hochwertige Bildung erfordert qualifiziertes Personal. Lehrkräfte und Erzieher benötigen verpflichtende Fortbildungen, die möglichst unterrichtsbegleitend organisiert werden, ohne zusätzlichen Unterrichtsausfall zu verursachen. Damit das ohne Unterrichtsausfall gelingen kann, muss es zusätzliche Personalressourcen geben, um Lehrkräfte freizusetzen und deren Ausfall vollständig zu ersetzen.

Der Einsatz von Seiteneinsteigern darf nicht zu Lasten der Unterrichtsqualität gehen. Eine qualifizierte berufsbegleitende Lehrerbildung erfordert zusätzliche Personalressourcen an den Ausbildungsschulen, um die Ausbildungszeiten zu kompensieren. Auch Betreuungspersonal muss durch die Trägerorganisationen gezielt für seine Aufgaben qualifiziert werden.

Bildung als Kernauftrag der Schule

Es ist ein falsches bildungspolitisches Signal, wenn ideologisch geprägte Projekte (z.B. Sexualität der Vielfalt, Angebote zum Coming out in der Schule, Drag-Queens im Unterricht) Unterrichtszeit verbrauchen und dies oft ohne Zustimmung der Eltern geschieht, während grundlegende Bildungsaufgaben vernachlässigt werden. So bleibt oftmals auch der Schwimmunterricht oder der Musikunterricht auf der Strecke.

Kinder und Eltern brauchen von Beginn an eine klare Rückmeldung über den schulischen Leistungsstand. Daher sind Noten ab der ersten Klasse wieder einzuführen. Lehrkräfte benötigen hierfür rechtliche Sicherheit und Rückhalt.

Zur Allgemeinbildung gehören in der Grundschule die Lernbereiche Lesen, Schreiben, Rechnen, Naturwissenschaften, Musik, Kunst, Sport, Schwimmen, gesunde Ernährung, Medienkompetenz sowie Heimatkunde. Schulen müssen zudem Werte vermitteln und Intoleranz, Mobbing, Hass und Hetze entgegenwirken.

Transparenz bei der Anforderung und Entwicklung von Schulbüchern und Bildungsinhalten ist sicherzustellen. Externe Prüfverfahren sind zu reduzieren und wieder stärker staatlich zu ver-

antworten. In der dritten Klasse sind verbindliche Lese- und Schreibtests einzuführen. Die Zeit vor dem Übergang in die fünfte Klasse markiert die letzte entscheidende Phase zum sicheren Erwerb dieser Kompetenzen. Ziel ist es, funktionalen Analphabetismus frühzeitig zu verhindern.

Schulstruktur und Leistungsförderung

Nach der vierten Klasse ist die Schullaufbahn differenziert fortzuführen. Schulempfehlungen müssen verbindlicher werden und dürfen nur durch objektive Tests korrigiert werden. Gleichzeitig bleibt die Durchlässigkeit zwischen Schulformen erhalten.

Neben Förderschulen sind auch Angebote für besonders begabte Kinder auszubauen. Leistung und Exzellenz müssen wieder stärker anerkannt und gefördert werden.

Ein Wechsel zwischen Schulformen muss insbesondere in den Jahrgangsstufen 5 und 6 möglich bleiben. Gleichzeitig sind belastbare Bildungsstatistiken aufzubauen, die Bildungswege und Erfolge nachvollziehbar machen. Dieser Aufbau ist von zusätzlichem Personal zu leisten, um die Lehrkräfte nicht mit Bürokratie zu belasten.

Bewegung, Gesundheit und Kultur

Ergänzend zum leistungsbezogenen Sportunterricht sollte ein täglich integrierter, kindgerechter Bewegungsausgleich in kurzen und längeren Einheiten, gerade in den Pausen, verankert werden. So wird dem natürlichen Bewegungsdrang gerecht, Bewegungsmangel entgegen gewirkt und die motorische wie gesundheitliche Entwicklung der Kinder gefördert.

Kulturelle Bildung ist zu stärken. Musikschulen, Programme wie die „SingPause“ sowie Angebote in Kunst, Theater und Sport sind auszubauen. Singen und Musizieren fördern Sprache, Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen.

Digitalisierung und Medienkompetenz

Digitale Bildung und digitaler Unterricht sind altersentsprechend notwendig, um Selbstlernprogramme und individuelle Lernwege sinnvoll zu nutzen. Erfahrungen zeigen jedoch, dass solche Angebote den Lehrer weder ersetzen noch überflüssig machen. Der Lehrer bleibt als Ansprechpartner, Begleiter und pädagogische Bezugsperson unverzichtbar, besonders in heterogenen und leistungsschwächeren Klassen, für neu Zugewanderte und für Kinder mit geringer digitaler Ausstattung.

Digitale Medien sollen ergänzen, individualisieren und entlasten, aber nie die persönliche Lernbegleitung durch die Lehrkraft ersetzen. Die Medienkompetenz der Schüler muss gestärkt werden. Gleichzeitig ist ein Handyverbot während der Schulzeit einzuführen, um konzentriertes Lernen zu gewährleisten.

Sprache, Integration und Förderpflicht

Der herkunftssprachliche Ergänzungsunterricht ist zugunsten verstärkter Deutschförderung neu auszurichten. Sprachförderung ist der Schlüssel für erfolgreiche Teilhabe, Integration und Bildungserfolg. Kein Kind darf dauerhaft durch fehlende Sprachkenntnisse in seiner Entwicklung benachteiligt werden.

Bildungskrise und Verantwortung

Nordrhein-Westfalen und Deutschland befinden sich in einer andauernden Bildungskrise. Internationale Studien wie PISA und IQB zeigen deutliche Leistungsrückgänge in zentralen Kompetenzen. Diese Entwicklung gefährdet sowohl individuelle Lebenswege als auch die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes.

Deshalb braucht es eine konsequente Rückbesinnung auf Leistung, Förderung von Talenten und praxisnahe Bildung. Föderale Bildungsstrukturen müssen vergleichbar und überprüfbar sein. Bildungsdaten sollen wissenschaftlich ausgewertet werden, um politische Entscheidungen evidenzbasiert zu treffen.

Die WerteUnion steht für eine Bildungspolitik, die Leistung fordert, Talente fördert und Werte vermittelt. Ziel ist ein Bildungssystem, das allen Kindern die bestmöglichen Chancen bietet und Deutschland zukunftsfähig macht.

Weiterbildung und lebenslanges Lernen

Auch die Weiterbildungseinrichtungen, insbesondere die Volkshochschulen mit ihrem vielfältigen Angebot, müssen verlässlich ausgestattet und nachhaltig gefördert werden. So wird sichergestellt, dass alle Bevölkerungsgruppen Zugang zu aktueller Bildung haben und dauerhaft auf einem hohen Wissens- und Qualifikationsniveau bleiben.

Anlage 3

Vorläufiger Kassenbericht des Landesverbandes NRW

Geschäftsjahre 2024 und 2025

Vorbemerkung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Finanzsituation des Landesverbandes NRW in den Geschäftsjahren 2024 und 2025.

Es handelt sich derzeit noch um eine vorläufige Darstellung der Finanzlage, da die Aufarbeitung der übernommenen Buchführungsunterlagen noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Ziel dieses Berichts ist es, den Mitgliedern größtmögliche Transparenz über die aktuelle finanzielle Situation des Landesverbandes zu geben.

Im Rahmen der Übernahme der Finanzunterlagen wurde festgestellt, dass die bisherige Buchführung in mehreren Bereichen nur eingeschränkt nachvollziehbar war. Insbesondere wurden Spenden und Mitgliedsbeiträge in verschiedenen Auswertungen nicht konsequent getrennt erfasst. Teilweise wurden Spenden gemeinsam mit Beiträgen ausgewiesen, sodass zahlreiche Buchungen manuell nachvollzogen und neu zugeordnet werden mussten. Hinzu kommt, dass Herr Kellmann aufgrund seiner Doppelfunktion als Bundes- und Landesschatzmeister Lastschrifteinzüge für den Bundesverband über das Konto des Landesverbandes NRW abgewickelt hat. Die genaue Zuordnung dieser Lastschrifteinzüge zu einzelnen Mitgliedern ist derzeit noch nicht vollständig nachvollziehbar.

Frau Weißbrodt arbeitet aktuell daran festzustellen, welche Mitgliedsbeiträge von welchen Mitgliedern über das Konto des Landesverbandes eingezogen wurden und welche Beträge dem Bundesverband beziehungsweise dem Landesverband zuzurechnen sind.

Darüber hinaus ist noch zu prüfen, ob sämtliche für Nordrhein-Westfalen bestimmten Spenden, die möglicherweise über Konten des Bundesverbandes eingegangen sind, bereits vollständig an den Landesverband weitergeleitet wurden.

Vor diesem Hintergrund sind die nachfolgenden Zahlen als vorläufig anzusehen.

Geschäftsjahr 2024

Einnahmen

Position	Betrag
Spenden natürlicher Personen	27.956,23 €
Spenden juristischer Personen	9.640,00 €
Sachspenden natürlicher Personen	584,37 €
Spendenanteile aus Lastschrifteinzügen	1.100,00 €
Gesamteinnahmen	39.280,60 €

Ausgaben

Position	Betrag
Sachausgaben	11.701,63 €
Ausgaben an Gliederungen	3.810,35 €
Weiterleitung an den Bundesverband	7.140,00 €
Gesamtausgaben	22.651,98 €

Jahresergebnis 2024

Den Einnahmen von 39.280,60 € standen Ausgaben von 22.651,98 € gegenüber.
Daraus ergibt sich ein vorläufiger Überschuss in Höhe von:

16.628,62 €

Offene Forderungen zum Jahresende 2024

Forderung	Betrag
Forderung gegenüber Thüringen	3.000,00 €
Forderung gegenüber Sachsen	500,00 €
Forderung gegenüber dem Bundesverband	58,19 €
Gesamtforderungen	3.558,19 €

Geschäftsjahr 2025

Einnahmen

Position	Betrag
Spenden natürlicher Personen	25.804,63 €
Spenden juristischer Personen	10.000,00 €
Sonstige Einnahmen	1.100,00 €
Gesamteinnahmen	36.904,63 €

Ausgaben

Position	Betrag
Sachausgaben	42.483,78 €
Zuschüsse an Gliederungen	3.480,00 €
Gesamtausgaben	45.963,78 €

Zuschüsse von Gliederungen

Position	Betrag
Zuschüsse von Gliederungen	10.272,00 €

Jahresergebnis 2025

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Buchungen ergibt sich derzeit ein vorläufiges Jahresergebnis von:

-9.059,15 €

Besondere Feststellungen

Im Rahmen der Aufarbeitung der Unterlagen wurde festgestellt, dass im Jahr 2025 durch Herrn Kellmann zwei Überweisungen in Höhe von jeweils 5.000,00 € an den Bundesverband vorgenommen wurden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgten diese Überweisungen ohne einen vorherigen Beschluss des Landesvorstandes NRW.

Die Gesamtsumme dieser Überweisungen betrug:

10.000,00 €

Diese Vorgänge beeinflussen die Darstellung des Jahresergebnisses 2025 erheblich. Zwischenzeitlich wurden die 10.000,00 € durch den Bundesverband wieder vollständig an den Landesverband NRW zurücküberwiesen.

Aus wirtschaftlicher Sicht handelt es sich daher nicht um einen dauerhaften Mittelabfluss des Landesverbandes, sondern um einen zwischenzeitlichen Liquiditätsabfluss, der später korrigiert wurde.

Das ausgewiesene vorläufige Jahresergebnis 2025 bildet die tatsächliche Vermögenslage des Landesverbandes daher nur eingeschränkt ab.

Lastschrifteinzüge für den Bundesverband

Im Jahr 2024 wurden über das Konto des Landesverbandes Lastschriften für den Bundesverband in Höhe von 56.403,90 € eingezogen.

Im Jahr 2025 betrug dieser Betrag 46.250,00 €.

Die Weiterleitung der eingezogenen Beiträge an den Bundesverband erfolgte in den jeweiligen Geschäftsjahren.

Da die Zuordnung der einzelnen Lastschrifteinzüge zu den Mitgliedern derzeit noch nicht vollständig nachvollzogen werden kann, erfolgt hierzu eine gesonderte Prüfung.

Aktuelle Finanzlage des Landesverbandes

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts verfügt der Landesverband NRW über ein Bankguthaben in Höhe von:

24.566,81 €

Die Liquidität des Landesverbandes ist damit uneingeschränkt gewährleistet.

Sämtliche laufenden Verpflichtungen können erfüllt werden. Der Landesverband verfügt über ausreichende finanzielle Mittel für seine politische Arbeit, die Unterstützung seiner Gliederungen sowie die Vorbereitung kommender Veranstaltungen und Wahlkämpfe.

Die Rückführung der zwischenzeitlich an den Bundesverband überwiesenen 10.000,00 € hat zusätzlich zur Stabilisierung der Finanzlage beigetragen.

Fazit

Die Geschäftsjahre 2024 und 2025 waren in erheblichem Umfang von der Aufarbeitung historischer Buchungen und der Herstellung einer transparenten und nachvollziehbaren Finanzstruktur geprägt.

Trotz der übernommenen Unklarheiten in der Buchführung, der aufwendigen Nacharbeiten sowie der noch laufenden Zuordnungen von Beiträgen und Spenden konnte die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landesverbandes jederzeit sichergestellt werden.

Mit einem aktuellen Guthaben von 24.566,81 € verfügt der Landesverband NRW über eine solide finanzielle Grundlage für die weitere politische Arbeit, die Unterstützung seiner Gliederungen sowie die Vorbereitung der kommenden Kommunal-, Landtags- und Bundestagswahlen.

Der Landesvorstand wird die begonnenen Arbeiten konsequent fortsetzen, um den Mitgliedern künftig eine vollständig transparente, nachvollziehbare und prüffähige Finanzberichterstattung vorzulegen.

Mein besonderer Dank gilt allen Mitgliedern, Spendern und Unterstützern, die durch ihr Engagement und ihre finanzielle Unterstützung dazu beigetragen haben, dass der Landesverband heute auf einer stabilen finanziellen Basis steht.